



MUSTER FÜR VERFAHRENSVERZEICHNIS

Muster einer Verfahrensbeschreibung (intern und öffentlich)
gem. § 4g BDSG i.V.m. §§ 4d, 4e BDSG

Hinweise zu diesem Dokument und dessen Nutzung finden Sie auf dieser Seite, die eigentliche Vorlage auf Seite 3.

Rechtliche Notwendigkeit

Im Rahmen der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nach §4g Abs. 2 BDSG muss eine Übersicht aller Verfahren zur automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß den Angaben des §4e Abs. 1 Nr. 1-9 BDSG geführt werden (interne Verarbeitungsübersicht bzw. internes Verzeichnis).

Weiterhin muss der Beauftragte für den Datenschutz die Angaben nach §4e Abs. 1 Nr. 1-8 BDSG auf Antrag jedermann in geeigneter Weise zur Verfügung stellen (Verarbeitungsübersicht für Jedermann bzw. öffentliches Verzeichnis).

Anwendung dieses Musters

- » Die Punkte 1-3 sind bei allen Verfahren im Regelfall identisch.
- » Auch die Angaben zu Nr. 9 basieren häufig auf den gleichen Grundlagen an technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- » Die Angaben zu Nr. 9 sind allerdings nur INTERN zu führen und werden NIEMALS einem externen Anfrager zur Verfügung gestellt.
- » Es muss für JEDES Verfahren eine Dokumentation erfolgen, welche in Summe das Verzeichnis darstellt.

Weitere Unterlagen und Leistungen

Die Arbeit an Dokumenten und Vorlagen zum Datenschutz ist meist sehr zeitaufwändig und komplex. Daher bieten wir Ihnen unsere Expertise und Erfahrung gerne an. Sie sparen damit Zeit und Geld und überlassen die Arbeit unseren Datenschutzexperten.

- » Gerne stellen wir Ihnen diese Vorlage auch in einem anderen Dateiformat zur Verfügung (z.B. Microsoft Word, Open Office, u.a.).
- » Sie erhalten unsere Vorlagen auch in anderen Sprachen wie z.B. Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch oder Türkisch.
- » Wir halten diverse Vorlagen zu arbeitsplatzbezogenen Datenschutzmerkblättern, Datenschutzhandbücher und Datenschutzkonzepte sowie Schulungsunterlagen für Sie vor.
- » **Sollten Sie an diesen Unterlagen interessiert sein, bitten wir um eine kurze formlose Anfrage, damit wir Ihnen zeitnah eine Vorschau sowie ein Angebot für die Nutzung dieser Materialien zusenden können.**

Sollten Sie Fragen haben:

Dann kontaktieren Sie uns gerne
persönlich per Telefon: 05221 85496-90
oder E-Mail: info@audatis.de

Nutzungseinschränkung und Urheberrechte

Mit dem Download dieser Datei, erklären Sie sich einverstanden, dass Sie das Urheberrecht an der Datei seitens audatis Consulting, Inh. Carsten Knoop (Urheber) respektieren. Der Urheber räumt Ihnen das Recht ein, die Datei ohne Gewinnerzielungsabsicht beliebig oft zu vervielfältigen und zu verbreiten, jedoch keine Änderungen an der Datei vorzunehmen.

Interne Verfahrensübersicht

Muster einer Verfahrensübersicht an Hand eines Bewerbungsverfahrens in einem mittelständigen Unternehmen.

Angaben des Verarbeitungsvorgangs:

Bewerbungsverfahren mit Stellenausschreibung

Name oder Firma der verantwortlichen Stelle (§ 4e Nr. 1 BDSG):

Musterstein GmbH

Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer, Leiter der Datenverarbeitung / IT-Leiter (§ 4e Nr. 2 BDSG):

Max Mustermann (Geschäftsführer)

Peter Rechenknecht (IT-Leiter)

Anschrift (§ 4e Nr. 3 BDSG):

Eisenstr. 2-6, 12345 Musterstadt

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (§ 4e Nr. 4 BDSG):

Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf eine ausgeschriebene Stelle und interne Weitergabe der eingereichten Daten zur Bewertung in die jeweiligen Fachabteilungen.

Betroffene Personengruppen und diesbezügliche Daten oder Datenkategorien (§ 4e Nr. 5 BDSG):

Betroffene: Bewerber auf ausgeschriebene Stellen;

Daten: Kontaktdaten, Anschrift, Lebenslauf, Qualifikationen

Potentielle Empfänger oder Kategorien von Empfängern dieser Daten (§ 4e Nr. 6 BDSG):

Fachabteilungen, Personalabteilung, externes Personalberatungsunternehmen

Regelfristen für die Löschung der Daten (§ 4e Nr. 7 BDSG):

Löschung 6 Monaten bedingt durch min. 2 monatige Einspruchsfrist nach §15 Abs. 4 AGG.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (§ 4e Nr. 8 BDSG):

Es ist keine Datenübermittlung in Drittstaaten geplant.

Allgemeine Beschreibungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 1 zu § 9 BDSG zur Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen für das beschriebene Verfahren (§ 4e Nr. 9 BDSG):

Zutrittskontrolle: Zutrittssicherung durch elektronische Schließanlage mit Sicherheitsbereichen

Zugangskontrolle: Festplattenverschlüsselung + Passwortregelungen

Zugriffskontrolle: Berechtigungskonzept

Weitergabekontrolle: E-Mail-Verschlüsselung

Eingabekontrolle: Protokollierung der Datenzugriffe

Auftragskontrolle: Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung

Verfügbarkeitskontrolle: Redundante Datenhaltung

Trennungsgebot: Bewerbungsdaten werden getrennt von Personaldaten gespeichert

Aufnahme und evtl. Beendigung des Verfahrens:

Bewerbungsverfahren wird seit dem 01. August 1989 eingesetzt.

Öffentliche Verfahrensübersicht

Muster einer Verfahrensübersicht für Jedermann an Hand eines Bewerbungsverfahrens in einem mittelständigen Unternehmen.

Angaben des Verarbeitungsvorgangs:

Bewerbungsverfahren mit Stellenausschreibung

Name oder Firma der verantwortlichen Stelle (§ 4e Nr. 1 BDSG):

Musterstein GmbH

Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer, Leiter der Datenverarbeitung / IT-Leiter (§ 4e Nr. 2 BDSG):

Max Mustermann (Geschäftsführer)

Peter Rechenknecht (IT-Leiter)

Anschrift (§ 4e Nr. 3 BDSG):

Eisenstr. 2-6, 12345 Musterstadt

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (§ 4e Nr. 4 BDSG):

Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf eine ausgeschriebene Stelle und interne Weitergabe der eingereichten Daten zur Bewertung in die jeweiligen Fachabteilungen.

Betroffene Personengruppen und diesbezügliche Daten oder Datenkategorien (§ 4e Nr. 5 BDSG):

Betroffene: Bewerber auf ausgeschriebene Stellen;

Daten: Kontaktdaten, Anschrift, Lebenslauf, Qualifikationen

Potentielle Empfänger oder Kategorien von Empfängern dieser Daten (§ 4e Nr. 6 BDSG):

Fachabteilungen, Personalabteilung, externes Personalberatungsunternehmen

Regelfristen für die Löschung der Daten (§ 4e Nr. 7 BDSG):

Löschung 6 Monaten bedingt durch min. 2 monatige Einspruchsfrist nach §15 Abs. 4 AGG.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (§ 4e Nr. 8 BDSG):

Es ist keine Datenübermittlung in Drittstaaten geplant.



Weitere Büros

Berlin-Brandenburg (Potsdam)
Rhein-Main-Neckar (Birkenau)
Rhein-Ruhr (Köln)

Hauptsitz/Büro Ostwestfalen

Wittekindstr. 3 | 32051 Herford
Fon: 05221 85496-90
Fax: 05221 85496-99
E-Mail: info@audatis.de
Internet: www.audatis.de